

Meine Strom- & Gas-Netzrechnung

Die wichtigsten Begriffe auf einen Blick

Ablesung und Ablesearten

Für die Ermittlung des Zählerstandes stehen 4 Möglichkeiten zur Verfügung:

A = Ablesung durch Netzbetreiber; der Zähler wurde von Ihrem Netzbetreiber vor Ort abgelesen.

F = Fernauslesung

K = Selbstablesung durch Kunden; Sie haben Ihren Zähler selbst abgelesen und Ihren Zählerstand per Ablesekarte, telefonisch unter 0800 800 300 (kostenlos) oder online auf <http://www.netz-noe.at/zaehlerstand> bekannt geben.

R = Zählerstand rechnerisch ermittelt; Ihr Zähler wurde weder vom Netzbetreiber noch von Ihnen abgelesen, weshalb der Zählerstand für die Verbrauchsabrechnung rechnerisch ermittelt werden musste.

Achtung! Wenn Ihr Zählerstand rechnerisch ermittelt wurde, finden Sie einen entsprechenden Hinweis auf Ihrer Rechnung. Bitte lesen Sie Ihren Zähler ab und geben Sie uns den Zählerstand im Nachhinein bekannt. Gerne korrigieren wir Ihre Rechnung und schicken Ihnen eine neue Rechnung für Ihren tatsächlichen Verbrauch.

Abrechnungszeitraum

Für diesen Zeitraum wurde Ihre Rechnung erstellt.

Biomasseförderzuschlag

Der Biomasseförderzuschlag ist Teil der **gesetzlichen Abgaben** in Ihrer Strom-Rechnung. Er ist von allen an das öffentliche Netz in Niederösterreich angeschlossenen Endverbrauchern zu leisten und dient der Abdeckung von Mehraufwendungen bei Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse und auf Basis von Abfällen mit hohem biogenem Anteil. Der Biomasseförderzuschlag besteht aus einer fixen Komponente und aus zwei verbrauchsabhängigen Komponenten. Die fixe Komponente wird mit dem Text „Biomasseförderzuschlag Grundpreis“ auf Ihrer Rechnung ausgewiesen und in Form eines jährlichen Euro-Betrages – unabhängig vom Verbrauch – verrechnet. Die Netznutzungs- und die Netzverlust-Komponente sind verbrauchsabhängig und werden für jede verbrauchte Kilowattstunde verrechnet. Auf der Rechnung weisen wir diese beiden verbrauchsabhängigen Komponenten in einer Zeile mit dem Text „Biomasseförderzuschlag verbrauchsabhängig“ aus. Die Preisangabe erfolgt in Cent pro Kilowattstunde.

Brennwert

Siehe **Verrechnungsbrennwert**

Brennwertbezirk

Der Brennwertbezirk ist jenes Gebiet in einem Netz eines Netzbetreibers, in dem gemäß Kapitel 5 der ÖVGW Richtlinie G O110 aufgrund der physikalischen Gegebenheiten der gleiche **Monatsbrennwert** gilt. Der Netzbetreiber legt dabei nach den Regeln der Technik die Brennwertbezirke in seinem Netzgebiet fest.

CO₂-Bepreisung

Die CO₂-Bepreisung ist Teil der **gesetzlichen Abgaben** in Ihrer Gas-Rechnung. Sie wird gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) 2022 für den Gasverbrauch eingehoben und leistet einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Klimaziele. Die CO₂-Bepreisung ist verbrauchsabhängig. Bis 31.12.2023 wurde sie für jede verbrauchte Kilowattstunde verrechnet; die Preisangabe war demzufolge in Cent pro Kilowattstunde. Seit 01.01.2024 wird die CO₂-Bepreisung je Normkubikmeter verrechnet. Die Preisangabe erfolgt seither für diese verbrauchsabhängige Preiskomponenten in Cent pro Normkubikmeter.

E-Mail-Rechnung

Unsere Kunden können von der Papierrechnung auf die E-Mail-Rechnung umsteigen und erhalten – ohne Verzögerung durch den Postweg – die Rechnung als signierte pdf-Datei per E-Mail zugesandt. Erhalten Sie Netz- und Energierechnung getrennt? Dann haben Sie hier die Möglichkeit Ihre Netz NÖ Rechnung direkt von uns als PDF per E-Mail zu erhalten.

Schicken Sie uns eine E-Mail an info@netz-noe.at und geben Sie uns folgende Daten bekannt:

- Ihre 8stellige Kundennummer
- Ihre Vertragskontonummer und Ihre betroffenen Anlagen
- Bitte schreiben Sie uns für Ihre Authentifizierung immer auch Ihr Geburtsdatum

Elektrizitätsabgabe

Die Elektrizitätsabgabe ist Teil der **gesetzlichen Abgaben** in Ihrer Strom-Rechnung. Sie wird gemäß Artikel 60 bzw. 61 Strukturanpassungsgesetz 1996 (BGBl. Nr. 201/1996 idF 71/2003) für den Stromverbrauch eingehoben und an das Finanzamt abgeliefert. Die Elektrizitätsabgabe ist verbrauchsabhängig und wird für jede verbrauchte Kilowattstunde verrechnet. Die Preisangabe erfolgt in Cent pro Kilowattstunde.

Entgelt für Messleistungen

Dieses ist Teil der **Netzkosten** und deckt die Kosten ab, die dem Netzbetreiber bei der Errichtung, dem Betrieb und der Eichung von Mess- und Zähleinrichtungen entstehen. Es wird von der Regulierungskommission in Form von Höchstpreisen festgelegt und als fixer Euro-Betrag pro Jahr – unabhängig vom Verbrauch – verrechnet.

Erdgasabgabe

Die Erdgasabgabe ist Teil der **gesetzlichen Abgaben** in Ihrer Gas-Rechnung. Sie wird gemäß Artikel 60 bzw. 61 Strukturanpassungsgesetz 1996 (BGBl. Nr. 201/1996 idF 71/2003) für den Gasverbrauch eingehoben und an das Finanzamt abgeliefert. Die Erdgasabgabe ist verbrauchsabhängig. Bis 31.12.2023 wurde sie für jede verbrauchte Kilowattstunde verrechnet; die Preisangabe war demzufolge in Cent pro Kilowattstunde. Seit 01.01.2024 wird die Erdgasabgabe je Normkubikmeter verrechnet. Die Preisangabe erfolgt seither für diese verbrauchsabhängige Preiskomponenten in Cent pro Normkubikmeter.

Erneuerbaren-Förderbeitrag

Der Erneuerbaren-Förderbeitrag ist Teil der **gesetzlichen Abgaben** in Ihrer Strom-Rechnung. Er ist von allen an das öffentliche Elektrizitätsnetz angeschlossenen Endverbrauchern zu leisten, wird vom Netzbetreiber eingehoben und an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt. Der Erneuerbaren-Förderbeitrag besteht aus einer fixen Komponente und aus zwei verbrauchsabhängigen Komponenten.

Die fixe Komponente wird mit dem Text „Erneuerbaren-Förderbeitrag Grundpreis“ auf Ihrer Rechnung ausgewiesen und in Form eines jährlichen Euro-Betrages – unabhängig vom Verbrauch – verrechnet.

Die Netznutzungs- und die Netzverlust-Komponente sind verbrauchsabhängig und werden für jede verbrauchte Kilowattstunde verrechnet. Auf der Rechnung weisen wir diese beiden verbrauchsabhängigen Komponenten in einer Zeile mit dem Text „Erneuerbaren-Förderbeitrag verbrauchsabhängig“ aus. Die Preisangabe erfolgt in Cent pro Kilowattstunde.

Erneuerbaren-Förderpauschale

Die Erneuerbaren-Förderpauschale ist Teil der **gesetzlichen Abgaben** in Ihrer Strom-Rechnung. Sie ist von allen an das öffentliche Elektrizitätsnetz angeschlossenen Endverbrauchern zu leisten, wird vom Netzbetreiber eingehoben und an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt. Es handelt sich um einen fixen Betrag pro Jahr, der – unabhängig vom Verbrauch – je Zählpunkt bezahlt wird.

Gesetzliche Abgaben

Mit Ihrer Strom- und Gas-Rechnung werden auch gesetzliche Abgaben verrechnet, welche durch den Netzbetreiber an die Behörden (Finanzamt, Ökostromabwicklungsstelle) abzuführen sind. Aktuell werden folgende gesetzlichen Abgaben für die Strom- bzw. Gas-Lieferung eingehoben:

- **CO₂-Bepreisung**
- **Elektrizitätsabgabe**
- **Erdgasabgabe**
- **Erneuerbaren-Förderpauschale**
- **Erneuerbaren-Förderbeitrag Grundpreis**
- **Erneuerbaren-Förderbeitrag verbrauchsabhängig**
- **Biomasseförderzuschlag Grundpreis**
- **Biomasseförderzuschlag verbrauchsabhängig**

Grundpreis Netznutzung

Der Grundpreis Netznutzung ist Teil der **Netzkosten**. Er wird von der Regulierungskommission festgelegt und deckt, gemeinsam mit dem **Verbrauchspreis Netznutzung**, die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems ab. Es ist ein fixer Euro-Betrag pro Jahr, der – unabhängig vom Verbrauch – bezahlt wird.

Höhenzone

Bei den Höhenzonen handelt es sich um eine vom Netzbetreiber festgelegte Unterteilung seines Versorgungsgebietes. Die definierten Höhenzonen für den Netzbereich Niederösterreich sind:

| | von | bis | mittlere geodätische Höhe |
|-------------|-------|---------|---------------------------|
| Höhenzone 1 | 100 m | 300 m | 200 m |
| Höhenzone 2 | 301 m | 500 m | 400 m |
| Höhenzone 3 | 501 m | 700 m | 600 m |
| Höhenzone 4 | 701 m | 900 m | 800 m |
| Höhenzone 5 | 901 m | 1.100 m | 1.000 m |

Jede Gas-Anlage ist einer der fünf Höhenzonen zugeordnet. Höhenzone und **Zählereinstbauort** sind die Grundlagen für die Berechnung der **Zustandszahl**, mit dem Ihr Gasverbrauch von **m³ in Nm³** (Normkubikmeter) umgerechnet wird.

Kundeninformation

Das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 und Gaswirtschaftsgesetz 2011 regeln, dass sowohl der Energielieferant als auch der Netzbetreiber bestimmte Informationen auf einem Beiblatt zur Rechnung zur Verfügung stellen müssen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen des Netzbetreibers finden Sie in der Rubrik „Kundeninformation der Netz Niederösterreich GmbH“.

kW

kW steht für Kilowatt und bezeichnet elektrische Leistung.

kWh

kWh steht für Kilowattstunde und ist die Einheit, in der Ihr Strom- und Gasverbrauch abgerechnet wird.

kWh/h

kWh/h steht für Kilowattstunde pro Stunde und ist die Maßeinheit für Leistung im Gas-Bereich.

m³

m³ steht für Betriebskubikmeter. Es handelt sich dabei um das vom Gaszähler gemessene Gasvolumen im Betriebszustand. m³ werden durch Multiplikation mit der **Zustandszahl** in Nm³ umgerechnet.

Mengenzone

Bei Gas ist der **Verbrauchspreis Netznutzung** in Mengenzone eingeteilt. Je nach Jahresverbrauch (= Verbrauch in 365 Tagen) kommen die Tarife der einzelnen Zonen zur Anwendung, die von Zone 1 beginnend durchlaufen werden. Für nicht leistungsgemessene Anlagen in der **Netzebene 3** gelten seit 01.01.2013 folgende Mengenzone:

- 0 bis 40.000 kWh Mengenzone 1
- 40.001 bis 80.000 kWh Mengenzone 2
- 80.001 bis 200.000 kWh Mengenzone 3
- ab 200.001 kWh Mengenzone 4

Ist der Abrechnungszeitraum Ihrer Rechnung kürzer oder länger als 365 Tage, wird der Verbrauch, der den einzelnen Mengenzone zuzuordnen ist, individuell berechnet. Diese Ermittlung der Zonengrößen für einen Abrechnungszeitraum führt der Netzbetreiber mittels sogenannter **synthetischer Lastprofile** durch.

Monatsbrennwert

Siehe **Verrechnungsbrennwert**

Netzebene

Die Gas-Netzebene ist im Wesentlichen durch das Druckniveau bestimmt. Mit einem Druck > 6 bar liegt die Gas-Anlage in der Netzebene 2; mit einem Druck ≤ 6 bar in der Netzebene 3. Gas-Anlagen sind üblicherweise der Netzebene 3 zugeordnet.

Netz-/Messebene

Die Netzebene ist im Wesentlichen durch das Spannungsniveau bestimmt. In Österreich gibt es 7 Netzebenen:

- Ebene 1: 380 kV und 220 kV-Leitungen und die Umspannung zwischen diesen beiden
- Ebene 2: Umspannung von 380 kV oder 220 kV auf 110 kV
- Ebene 3: 110 kV-Hochspannungsleitungsnetz
- Ebene 4: Umspannung von 110 kV auf 20 kV
- Ebene 5: 20 kV-Mittelspannungsleitungsnetz
- Ebene 6: Transformation von 20 kV auf 0,4 kV
- Ebene 7: 0,4 kV Niederspannungsleitungsnetz

Als Haushaltskunde ist Ihre Strom-Anlage im Normalfall der Netzebene 7 zugeordnet. Sie finden diese Information auf Ihrer Strom-Rechnung. Wenn Sie auf Ihrer Rechnung beispielsweise E7/M7 lesen, bedeutet dies folgendes:

- E7 bezeichnet die Netzebene, in der die Eigentums-/Instandhaltungsgrenze liegt. Diese Netzebene bestimmt die Höhe des **Verbrauchspreises Netznutzung** sowie die Höhe des **Erneuerbaren-Förderbeitrages** und des **Biomasseförderzuschlages** für die Netznutzungs-Komponente.
- M7 bezeichnet die Netzebene, in der die Messstelle liegt. Diese Netzebene bestimmt die Höhe des **Verbrauchspreises Netzverlust** sowie die Höhe des **Erneuerbaren-Förderbeitrages** und des **Biomasseförderzuschlages** für die Netzverlust-Komponente

E7/M7 heißt somit, dass Ihre Strom-Anlage sowohl von der Eigentums-/Instandhaltungsgrenze als auch von der Messstelle her gesehen, der Netzebene 7 zugeordnet ist.

Netzkosten

Die Kosten, die wir als Netzbetreiber an Sie verrechnen, sind Ihre Netzkosten. Zu den Netzkosten gehören:

- **Grundpreis Netznutzung**
- **Verbrauchspreis Netznutzung**
- **Verbrauchspreis Netzverlust**
- **Entgelt für Messleistungen**

Nm³

Nm³ steht für Normkubikmeter. Es handelt sich dabei um das Volumen der Gasmenge im Normzustand (bei einer Temperatur von 0°C und einem Druck von 1,01325 bar).

Erdgasabgabe und **CO₂-Bepreisung** werden in Cent pro Nm³ abgerechnet.

Nm³ werden durch Multiplikation mit dem **Verrechnungsbrennwert** in **kWh** umgerechnet.

Synthetisches Lastprofil

Ein synthetisches Lastprofil ist ein Musterprofil, das ein durchschnittliches Konsumentenverhalten darstellt. Grundprinzip eines synthetischen Lastprofils ist, dass jedem Tag ein bestimmter Prozentwert zugeordnet wird. Die Summe aller Prozentwerte eines solchen Jahresprofils ergibt immer 100 %. Synthetische Lastprofile werden grundsätzlich dazu verwendet, Ihren Verbrauch in einem **Abrechnungszeitraum** aufzuteilen, wenn keine Ableseergebnisse (= Zählerstände) zur Verfügung stehen. Anwendungsgebiete sind:

- die Berechnung Ihrer **Teilbeträge** für das kommende Jahr
- die Abgrenzung Ihres Verbrauches bei Preisänderungen
- die Berechnung der Größe der Gas-**Mengenzone**n, wenn der Abrechnungszeitraum kürzer oder länger als ein Jahr ist

Welchem Lastprofil Ihr Strom- bzw. Gas-**Zählpunkt** zugeordnet ist, steht auf Ihrer Rechnung.

Teilbetrag

Auf Basis Ihres bisherigen Verbrauchsverhaltens und unter Zuhilfenahme der **synthetischen Lastprofile** werden Ihre Teilbeträge für den neuen Abrechnungszeitraum festgesetzt. Sie können zwischen monatlichen, vierteljährlichen und halbjährlichen Teilbeträgen wählen. Je nachdem, für welche Variante Sie sich entschieden haben, leisten Sie bis zur nächsten Jahresrechnung 10, 4 oder 2 Teilbetragszahlungen, wobei der jeweils erste Teilbetrag gemeinsam mit Ihrer Rechnung fällig wird. Auf der ersten Seite Ihrer Rechnung sehen Sie, wann welcher Teilbetrag im kommenden Jahr zu zahlen ist.

Umrechnungsfaktor

Bis 31.12.2023 wurde mit dem Umrechnungsfaktor Ihr Gasverbrauch von **m³** in **kWh** umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor wurde durch den Netzbetreiber berechnet. Die wesentlichen Größen für dessen Bestimmung waren der behördlich festgesetzte **Verrechnungsbrennwert**, die geografische **Höhe** und der **Einbauort Ihres Zählers**. Auf Ihrer Gas-Rechnung stand der für Ihre Anlage relevanten Umrechnungsfaktor in der Rubrik „Zählerstände & Verbrauch“. Seit 01.01.2024 erfolgt die Umrechnung des Gasverbrauchs nicht mehr mit dem Umrechnungsfaktor, sondern mit der **Zustandszahl** und dem **Verrechnungsbrennwert**.

Verbrauchspreis Netznutzung

Der Verbrauchspreis Netznutzung ist Teil der **Netzkosten**. Er wird von der Regulierungskommission festgelegt und deckt, gemeinsam mit dem **Grundpreis Netznutzung**, die Kosten des Netzbetreibers für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems ab. Er ist verbrauchsabhängig und wird für jede verbrauchte Kilowattstunde verrechnet. Die Preisangabe erfolgt in Cent pro Kilowattstunde.

In Ihrer Gas-Rechnung gibt es die Besonderheit, dass der Verbrauchspreis Netznutzung in sogenannte **Mengenzone**n eingeteilt ist. Je nach Jahresverbrauch kommen die Tarife der einzelnen Mengenzone zur Anwendung.

Verbrauchspreis Netzverlust

Der Verbrauchspreis Netzverlust ist Teil der **Netzkosten** in Ihrer Strom-Rechnung. Die Höhe des Netzverlustentgeltes wird in der Systemnutzungsentgelte-Verordnung der Regulierungskommission geregelt. Das Netzverlustentgelt ist verbrauchsabhängig und wird für jede verbrauchte Kilowattstunde verrechnet. Die Preisangabe erfolgt in Cent pro Kilowattstunde. Mit dem Netzverlustentgelt werden dem Netzbetreiber die Kosten für die im Netz auftretenden Netzverluste ersetzt. Netzverluste entstehen aufgrund physikalischer Gegebenheiten durch die Übertragung und Verteilung elektrischer Energie von den Erzeugungsanlagen bis hin zu den Verbrauchern.

Verbrauchsstelle

Die Verbrauchsstelle bezeichnet die Adresse, an der die gelieferte Energie verbraucht wurde und abgerechnet wird.

Vereinbarte Netzbereitstellung

Hierbei handelt es sich um die mit dem Netzbetreiber vereinbarte bzw. tatsächlich in Anspruch genommene Anschlussleistung Ihres **Zählpunktes** in **kW**. Die vereinbarte Netzbereitstellung sehen Sie auf Ihrer Strom-Rechnung; auf Gas-Rechnungen gibt es diese nicht.

Verrechnungsbrennwert

Bis 31.12.2023 galt: Der Verrechnungsbrennwert wurde im § 2 Ziff. 6 der Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung festgelegt. Dieser behördlich festgesetzte Verrechnungsbrennwert war – gemeinsam mit der geografischen **Höhe** und dem **Zählereimbauort** – die Grundlage für die Berechnung des **Umrechnungsfaktors**, mit dem Ihr Gasverbrauch von **m³** in **kWh** umgerechnet wurde.

Seit 01.01.2024 ist der Verrechnungsbrennwert derjenige Wert, der vom Netzbetreiber im jeweiligen **Brennwertbezirk** gemäß Kapitel 5 der ÖVGW Richtlinie G O110 monatlich ermittelt wird. Gemeinsam mit der **Zustandszahl** dient er dazu, den Gasverbrauch von **m³** in **kWh** umzurechnen.

Zählereimbauort

Auf Ihrer Gas-Rechnung finden Sie die Information, ob Ihr Zähler innen oder außen ist. Zählereimbauort und **Höhe** sind die Grundlagen für die Berechnung der **Zustandszahl**, mit der Ihr Gasverbrauch von **m³** in **Nm³** umgerechnet wird.

Zählpunkt bzw. Zählpunktnummer

Der Zählpunkt ist der Entnahme- oder Einspeisepunkt, an dem die Energie messtechnisch erfasst wird. Die zugehörige Nummer dient der eindeutigen Identifizierung Ihrer Anlage und ist damit die gemeinsame Grundlage aller Marktteilnehmer für einen funktionierenden Datenaustausch im liberalisierten Energiemarkt.

Zustandszahl

Die Zustandszahl, mit der Ihr Gasverbrauch von **m³** in **Nm³** umgerechnet wird, ergibt sich aus dem **Zählereimbauort** und der geografischen **Höhe**.